Photovoltaik-Förderaktion 2010 startet Ende Juni

Zielgruppe: Private Haushalte

35 Mio. Euro stehen für private Photovoltaik-Anlagen bis maximal 5 kWp bereit

Die Photovoltaik-Förderaktion 2010 ist zweistufig gestaltet und startet Ende Juni. Insgesamt stehen 35 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden private Anlagen bis max. 5 kWp. Die Förderung von Anlagenerweiterungen ist möglich, jedoch darf die gesamte Anlagen-Spitzenleistung nach der Erweiterung 5 kWpeak nicht überschreiten.

Privatpersonen, die eine Anlage mit **maximal 5 kWp** errichten möchten, können eine Förderung beantragen. Voraussetzung ist, dass sich das Gebäude, auf dem die PV-Anlage gebaut werden soll, im Besitz des Antragstellers befindet. Es wird nur eine Anlage pro Förderwerber gefördert.

Fördersummen

Die Förderung wird in Form von Pauschalen gewährt und richtet sich nach der Art der Anlage:

- Für freistehende und Aufdach-Anlagen bis max 5,0 kWpeak gilt die Förderungspauschale: 1.300 Euro/kWpeak
- Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis max 5,0 kWpeak gilt die Förderungspauschale: 1.700 Euro/kWpeak

Unabhängig von den angegebenen Pauschalsätzen gilt, dass die Förderung des Klima- und Energiefonds 30 % der anerkennbaren Investitionskosten (inkl. MwSt.) nicht überschreiten darf. Die Berechnung der Förderungshöhe, die in den Förderungsverträgen angeführt ist, basiert auf der vom Förderungswerber angegebenen kWpeak-Leistung und den angegebenen Gesamtkosten. Dabei handelt es sich um einen Maximalbetrag, die tatsächliche Förderungshöhe kann erst im Zuge der detaillierten Prüfung der Endabrechnung festgestellt werden.

Voraussetzungen

Für den erzeugten Strom darf keine Ökostrom-Tarifförderung in Anspruch genommen werden. Die Förderung muss vor Projektbeginn und ausschließlich **online beantragt** werden.

Ablauf der Einreichung

Die Aktion läuft von 28. Juni bis 31. August 2010. Das Einreichverfahren ist nun **zweistufig** gestaltet. In der **ersten Stufe** erfolgt die **Registrierung** der grundlegenden Daten und **Vergabe der Platzierung** im jeweiligen Bundesland. Erst in der **zweiten Stufe** werden die genauen Einreichdaten und die benötigten Dokumente eingegeben bzw. hochgeladen. Dafür haben die Förderwerber 3 Tage Zeit. Für die Platzierung gilt Schritt eins.

Es gibt **zeitlich gestaffelte Einreichtage für die Bundesländer**, ab denen die Einreichung möglich ist. Die Bundeslandzuordnung bezieht sich auf den Standort der Photovoltaik-Anlage:

Burgenland ab 29.6.2010, 18:00 Uhr

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Webseite www.photovoltaik2010.at

Fragen zur Förderaktion: Tel: +43 (1) - 31 6 31-730

Fax: +43 (1) - 31 6 31-99-730 pv2010@kommunalkredit.at